

# Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 28. September 2013, 11:09

**Turanische Föderation**

- Der Generaladministrator -



## **ENTLASSUNGSURKUNDE**

Die Nationalversammlung hat mit Beschluss vom heutigen Tage, dem 28. September 2013, dem Präsidenten der Turanischen Föderation Diktatus Marius gemäß Artikel 40 der Verfassung der Turanischen Föderation das Amt ausgesprochen und den Generaladministrator ersucht, Herrn Marius aus dem Amt des Präsidenten zu entlassen. Das Ersuchen ist zu entsprechen. Ich entlasse daher hiermit Diktatus Marius aus dem Amt des Präsidenten der

Gemäß Artikel 39, Satz 1 der Föderationsverfassung endet das Amt der Föderationsminister mit jeder Erlassung eines Beschlusses des Präsidenten der Föderation. Die Föderationsminister sind daher als verfassungsgemäß betrachtet, ohne dass ein gesonderter Rechtsakt nötig wäre. Gemäß Artikel 39, Satz 2 hat die Föderationsregierung ihr Amt bis zum Amtsantritt einer neuen Regierung kommissarisch weiter zu führen.

Gegeben zu Turan, den 28. September 2013

**Sigurd Thorwald**

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

*Cornelius Schreiber*

Urkundsbeamter der Generaladministratur

staatsregierung.gif unknown